

Die Wegrand-Initiative

Wegränder aktiv und gemeinsam entwickeln



Wegrandinitiative

Die Wegränder-Initiative

Wegränder, sind schmale, lineare Säume, die zwischen oder neben landwirtschaftlichen Flächen liegen. Wegränder sind überwiegend gehölzfrei und mit gras- und krautartigen Pflanzen bewachsen. Das landwirtschaftliche Wegenetz in Deutschland hat eine Länge von ca. 325.000 km. Bei einer durchschnittlichen Wegrandbreite von nur 1,5 m je Seite entspräche dies bereits einer Gesamtfläche von fast 100.000 ha. Diese Fläche ist größer als die Fläche der Stadt Berlin.

An den Wegrändern verbergen sich gewaltige Potentiale für den Naturschutz. Für die Artenvielfalt unserer Agrarlandschaft spielen Wegränder eine wichtige Rolle. Dabei kommt es auf die Zusammensetzung der Vegetation an. Heute finden wir vielfach artenarme Wegränder vor. Häufig sind Wegränder von Gräsern dominiert.

Das Landvolk Niedersachsen hat gemeinsam mit der Stiftung Kulturlandpflege

Niedersachsen eine Wegrand-Initiative ins Leben gerufen. Ziel der Wegrand-Initiative ist es, die Naturschutzqualität der Seitenräume von Wirtschaftswegen nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Wegränder sollten in ihrer vollen Breite ökologisch wertvolle Saumbiotope zwischen Weg und landwirtschaftlich genutzter Fläche sein. Die Wegrand-Initiative möchte Landwirtinnen und Landwirte, Kommunen und Realverbände dazu anregen, einen Beitrag zur Aufwertung der Wegränder für mehr Artenvielfalt zu leisten. Zahlreiche Kommunen haben sich die ökologische Aufwertung von Wegrändern zum Ziel gesetzt. Das Landvolk Niedersachsen und die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen bieten Kommunen beim Erstellen von Wegrandkonzepten ihre Beratung und Unterstützung an.

Wegränder und Biodiversität

Die Biodiversität in Niedersachsen ist bedroht. Der Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bewertet die Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten in den sogenannten Roten Listen. In Niedersachsen kommen etwa 40.000 Tier- und Pflanzenarten vor. Davon ist rund ein Viertel (ca. 11.000 Arten) in den Roten Listen hinsichtlich ihrer Gefährdung bewertet. Die Gefährdungssituation variiert zwischen verschiedenen Artengruppen, beispielsweise sind 66% der Säugetiere gefährdet, 43% der Brutvögel, 71% der Reptilien, 62% der

Wildbienen, 58% der Großschmetterlinge und 57% der Heuschrecken. Auch viele Pflanzenarten sind gefährdet, 40% der Farn- und Blütenpflanzen werden vom NLWKN als gefährdet eingestuft.¹

Um die Biodiversität zu schützen, haben sich im Niedersächsischen Weg Politik, Landwirtschaft und Umweltverbände gemeinsam an einen Tisch gesetzt und ein Konzept entwickelt, um die Biodiversität im Land zu erhalten.

¹ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/rote_listen/rote-listen-46118.html



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

gemeinsam stark...



Gemeinsame Wegeschauen vor Ort

Wegränder haben eine hohe Bedeutung für die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Sie sind ein wichtiger Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. In Wegrändern leben Reptilien, Amphibien, Insekten, Schmetterlinge und Wildbienen. Blütenreiche Wegränder spenden Nektar für Insekten. Aber auch für größere Tiere, beispielsweise Feldhasen oder Rebhühner, stellen naturnahe Wegränder einen wichtigen Rückzugsort dar.

Wegränder sind ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Biotopverbunds. In einem Biotopverbund sind verschiedene Biotope miteinander vernetzt, damit Arten zwischen verschiedenen Lebensräumen wandern können. Dadurch ist ein genetischer Austausch mit anderen Populationen möglich, was wichtig für den langfristigen Erhalt der Biodiversität ist.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) setzt einen Mindestwert von 10% der Landesfläche für den Biotopverbund fest. Auch im Niedersächsischen Weg hat sich die Landwirtschaft verpflichtet,

sich für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds einzusetzen. § 13a NAGBNatSchG ergänzt die Ziele des BNatSchG, indem insgesamt weitere 5% der Landesfläche für den

Biotopverbund in Anspruch genommen werden sollen. Somit soll auf insgesamt 15% der Landesfläche ein Biotopverbund aufgebaut werden soll. Davon sollen 10% im Offenland liegen. Bisher ist dieses Ziel in Niedersachsen noch nicht erreicht.

Mit der Wegrand-Initiative setzt sich das Landvolk Niedersachsen gemeinsam mit der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen dafür ein, einen funktionierenden Biotopverbund durch die naturschutzgerechte Entwicklung und Pflege von Wegrändern in Niedersachsen aufzubauen.

Ausgangspunkt zur ökologischen Aufwertung von Wegrändern sollte eine gemeinsame Bestandsaufnahme der Wegränder auf örtlicher oder gemeindlicher Ebene auf sein. Dabei kann ein gemeinsam getragenes Handlungskonzept für die zukünftige Pflege und Entwicklung der Wegränder besprochen werden. Diese Treffen sollten möglichst im späten Frühjahr vor dem ersten Schnitt stattfinden.

Wichtige Akteure

Wichtigste Beteiligte sind die Wegeeigentümer (Gemeinde, Realverband, Private), aber auch die angrenzend wirtschaftenden Landwirte und andere Anrainer sowie all diejenigen, in deren Hand die bisherige Pflege liegt (Bauhöfe, Maschinenringe, landwirtschaftliche Betriebe).

Daneben sollten auch örtlich interessierte Naturschutzgruppen (z.B. Heimatbund, Jägerschaft, BUND, Nabu) hinzugezogen werden. Auch macht es Sinn, potenzielle Abnehmer von Mahdgut (Biogasbetreiber, Kommunen, landwirtschaftliche Betriebe, Pferdehalter) einzubeziehen. Auch sollte man sich umhören, ob schon in Nachbarkommunen geeignete Spezialmaschinen im Einsatz sind. Die genannten Akteure sollten zusammengeführt werden, beispielsweise auf Einladung



Wegränder sind für Feldhasen ein wichtiger Rückzugsort

des Ortsvertrauenslandwirts oder dem/der Vorsitzenden des Realverbandes oder der Jagdgenossenschaft. Die Erfahrung zeigt, dass Konzepte, die auf einem breiten Konsens fußen, am weitesten in die Zukunft tragen. Die Zusammenstellung der Gruppe sollte so flexibel sein, dass der Kreis der Teilnehmenden auch zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden kann.

Wegeschaufen planen

Ausgangspunkt zur ökologischen Aufwertung von Wegrändern sollte eine gemeinsame Bestandsaufnahme der Wegränder sein. Einige Kommunen lassen derzeit ihre gesamten, im Eigentum befindlichen Wegränder von beauftragten Büros erfassen und kartieren, um auf dieser Basis ein Wegerandstreifenkonzept zu entwickeln.

Wenn dies nicht der Fall ist, kann ein erster wichtiger Schritt auch darin bestehen, dass gemeinsame Wegeschaufen mit allen wichtigen Akteuren vor Ort organisiert werden. Denn: Auch ohne detaillierte



Pflegekonzepte lässt sich durch einfache Maßnahmen die biologische Vielfalt an unseren Wegrändern verbessern. Dabei kann es ausreichen, sich auf zunächst ca. fünf Wegrandabschnitte in einer Gemarkung zu konzentrieren, um dort exemplarisch Möglichkeiten der Aufwertung und eines späteren Pflegeregimes zu besprechen, diese auszuprobieren und zunächst Erfahrungen zu sammeln. Diese Treffen sollten möglichst im späten Frühjahr vor dem ersten Schnitt stattfinden. Die Anwesenheit eines botanisch versierten Menschen ist dabei vorteilhaft. Die auszuwählenden Wegrand-Abschnitte sollten

eine katastermäßige Breite von mindestens 2,50 m aufweisen.

Besprechung von Maßnahmen – Konsens zu einem Pflegekonzept

Die ideale Pflege von Wegrändern beinhaltet ein insektenschonendes Mähen ein- bis zweimal jährlich verbunden mit einer Abfuhr des Mähgutes. Daneben lassen sich Wegränder noch über eine Vielzahl an Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aussaat von Regioaatgut, aufwerten. Neben diesen „optimalen“ Maßnahmen, die auch teilweise mit hohen Kosten verbunden sind, lassen sich durch einfache Maßnahmen und kleine Umstellungen im Pflegeregime (Minimalpflege) auch schon positive Effekte erzielen.

Idealerweise wird bereits während der Wegeschaufen ein Konsens hergestellt, wie mit den ausgewählten Objekten in Zukunft verfahren werden soll, welche Maßnahmen geplant sind und wie das Pflegeregime umgestellt werden soll. Für den Anfang sollte

man sich nicht zu viel vornehmen, sondern zunächst die ausgewählten Abschnitte in den Fokus nehmen und für diese Bereiche einfache und gut verständliche Maßnahmenblätter erstellen. Es macht Sinn, für die Umsetzung zunächst einen überschaubaren Zeitraum von 2-3 Jahren einzuplanen und ein Revisionstreffen zu vereinbaren. Schließlich ist zu klären, wer die Durchführung der Maßnahmen übernimmt und wer welche Kosten trägt.

Sofern alle Zielvorgaben gut erfüllt scheinen, lassen sich die Maßnahmen auch schon zeitnah auf andere Wegrandabschnitte ausdehnen. Sollte der Start hingegen holprig verlaufen und Unstimmigkeiten auftreten, so sollten Erfahrungen genutzt werden, um mit allen Beteiligten wiederholt zu sprechen und die Ausrichtung neu zu justieren.

Heranziehung fremd genutzter Wegränder

Über den Abgleich der tatsächlichen Wegrandbreite vor Ort mit der katastermäßigen Breite lässt sich ermitteln,

Naturschutzorientierte Pflege gehölzfreier Wegränder

ob Teile des Wegrandes in die benachbarte landwirtschaftliche Nutzung einbezogen sind. Dazu ist keine (teure) amtliche Grenzauskunft oder Grenzfeststellung nötig und sinnvoll, sondern eine grobe Abschätzung über Vergleich von Luftbildern, Feldblockgrenzen und der topographischen Karte beispielsweise über das Schlaginfoportal (<https://sla.niedersachsen.de/agrarfoerderung/schlaginfo/>) reicht in der Regel dazu aus. Eine Ortsbesichtigung bleibt aber unerlässlich. Die Wiedereingliederung dieser Flächen in die Wegrandvegetation ist aus Sicht des Naturschutzes wünschenswert; die Flächen lassen sich nach der letztmalig erfolgten landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung in idealer Weise auch mit geeignetem Saatgut versehen.

Das Thema der Rückholung fremd genutzter Wegränder ist sensibel; nicht immer geschieht eine Übernutzung in böser Absicht, vielfach auch in Unkenntnis der tatsächlichen Grenzen oder die Nutzung erfolgt aufgrund alter Rezesse oder Vereinbarungen mit dem Wegeeigentümer. Gleichwohl besteht bei den

meisten Landwirten Verständnis dafür, dass Wegränder im Sinne der biologischen Vielfalt ertüchtigt werden. Sehr wohl sollte man aber darauf achten, dass die örtlichen Landwirte in dieser Frage gleichbehandelt werden und eine Lösung im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgt. Auch sollte der Ansatz der Rückholung nur in den Fällen verfolgt werden, wo es sich wirklich lohnt. Hierzu könnte die Gruppe sich zum Beispiel auf eine relevante Mindestbreite verständigen. Bei kleinerer Übernutzungen mehrerer Wegränder kann auch die Möglichkeit einer kumulativen, arrondierten Umwidmung entlang eines Weges als einvernehmliche Lösung verfolgt werden. Besonders wichtig ist es darüber hinaus, dass auch die rückgeholten und neu eingesäten Wegränder in ein naturschutzfachlich orientiertes Pflegeregime einbezogen werden, denn nur dann kann die Artenvielfalt auf diesen Flächen nachhaltig verbessert werden.

Ökologische Bedeutung gehölzfreier Wegränder

Je nach standörtlichen Gegebenheiten (Bodenfeuchte, Nährstoffversorgung, Lichteinfall) kann die Vegetation an Wegrändern sehr stark variieren und ist auf kleinem Raum häufig sehr artenreich. Auf nährstoffarmen, trockenen Wegrandabschnitten finden sich beispielsweise Pflanzengesellschaften, die den unter Biotopschutz stehenden Sandmagerrasen zuzuordnen sind.

Auch die Mähhäufigkeit, Schnittzeitpunkt und die Art des Mähens (Mulchmahd oder Mahd mit Abfuhr) beeinflussen die Vegetationsentwicklung und damit auch die Habitatangebote für die Tierwelt, insbesondere die Insekten. Durch Vereinheitlichung der Pflegeregimes (Mulchmahd) und Nährstoffeintrag aus der Luft, insbesondere durch Stickstoff ist es vielfach zu einer Verarmung der Vegetation an den Wegrändern gekommen, einhergehend mit einer Dominanz von Gräsern.

Der Mauerpfeffer (*Sedum acre*) ist Zeigerart für Sandmagerrasen





Schmale Wegränder haben nur geringe ökologische Wirkung

Pflegeziele

Bisherige Defizite:

- Großflächige Mahd zum gleichen Zeitpunkt
- Nivellierung von Standortunterschieden durch gleiches Mähregime, vorwiegend Mulchmahd
- Fehlen ungestörter Brachebereiche

Wegrandbreite und -dichte

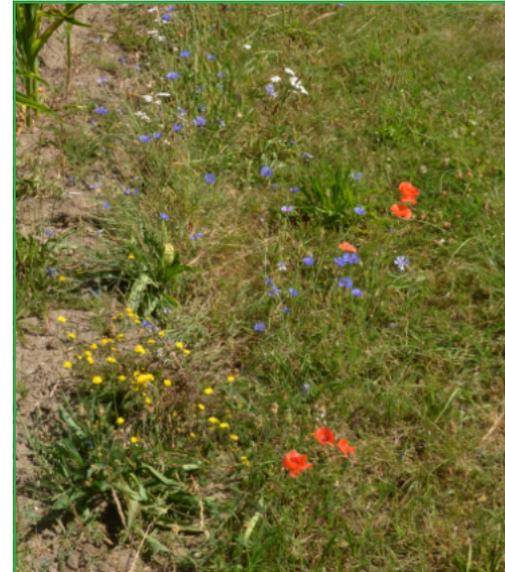
- Zur Ausbildung eines stabilen Vegetationsgefüges ist eine Wegrainbreite von mehr als 2 m

erforderlich. Schmalere Wegraine werden durch Randeffekte von Weg und Acker auf gesamter Breite beeinflusst.

- Viele Tierarten wie Rebhuhn, Feldlerche und Hase zeigen bei steigender Wegraindichte Anstieg der Population (Literatur-Richtwert 150 – 200 m Wegrain pro ha)
- Ziel: große Vielfalt an Strukturen und Lebensräumen (v.a. Extensivierung, tlw. aber auch Intensivierung der Pflege)

Hinweise zur Pflege von Wegrainen

- Einzelne Pflegeabschnitte nicht länger als 200 m
- Bei der ersten Mahd des Jahres nur den aus Verkehrssicherheitsgründen notwendigen Bereich mähen.
- Gegenüberliegende Seitenräume zeitversetzt (mindestens 2 Wochen) mähen
- Jederzeit mind. 50 % der gesamten Wegrainfläche unzerstörte



Wegränder sollten mindestens 2 Meter breit sein

Vegetationsstruktur (sinnvolle Staffelung)

- Einzelne Brachen (möglichst ohne Problemunkräuter) stehen lassen
- Praxistipp: Wechsel der Pflege an gut kenntlichen Geländepunkten
- Abschieben des Fahrbahnrandes kann Standortvielfalt erhöhen, daher unproblematisch

Befahren

Das häufige Befahren mit schweren Maschinen kann zu einer starken Schädigung des Lebensraumes „Wegrain“ führen. Gelegentliches Überfahren kann dagegen sogar zu einer höheren Strukturvielfalt beitragen

Herbizid- und Düngereinsatz

- Nicht ordnungsgemäß durchgeführter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stellt eine ernsthafte Bedrohung für den Lebensraum Wegrain dar.
- Permanenter Stickstoffeintrag aus diffusen Quellen stellt – wie überall in der Landschaft – eine relevante Beeinflussung der Vegetationszusammensetzung dar.

Strehmel

- Die Ausbildung eines periodisch in die Bodenbearbeitung einbezogenen ca. 20 – 30 cm schmalen Wegrainstreifens

entlang der Ackerkante ist für den Naturschutz als vorteilhaft anzusehen.

- Dort kommt es zum Auflaufen einjähriger Ackerwildkräuter (Nahrungsquelle für Insekten)

Schnitthöhe:

- Mindestens 10 cm, um bodenlebende Insekten und niedrig wachsenden, blühende Kräuter zu schonen

Schnittzeitpunkt:

- Mähen möglichst nicht vor dem 15. Juli

Pflegeplan auf kommunaler Ebene

Er enthält:

- eine Karte der Pflegeobjekte
- die festgestellten Wegraintypen
- die festgelegte Pflege
- Minimal- und Optimalpflege

Maßnahmen zur Nutzung des Aufwertungspotentials

- Umstellung des Mähregimes
- Oberbodenabtrag an Wegrändern
- Pflanzung von Wildstauden
- Ansaat mit Regiosaatgut
- Anpflanzung von Hecken
- Heranziehung fremd genutzter Wegrand-Abschnitte

Spezielle Aufwertungsmaßnahmen - Maßnahmenbeschreibungen:

Folgende Maßnahmen bieten sich auf den verarmten Wegrandabschnitten an, um die Vegetation wieder artenreicher zu machen:

- Bodenabtrag oder Umbruch und Aussaat von Wildblumenmischungen aus Regiosaatgut
- Umstellung des Mähregimes (zweimalige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes)

- Anpflanzung von Hecken aus heimischem Pflanzgut
- Staudenpflanzung als Initialpflanzung

Bodenabtrag oder Umbruch und Aussaat von Wildblumenmischungen

Dort, wo die Möglichkeit besteht, Boden abzufahren, kann der Oberbodenabtrag ausprobiert werden. Dabei wird eine mindestens 10 cm breite Schicht abgefahren, so dass die obersten humus- und stickstoffreichen Auflagen entfernt werden. Die abgetragene Schicht kann auch in nicht



Mähstreifen auf das Notwendigste beschränken



Maschine zur Wegrandpflege

für die Vorflut benötigte Mulden geschoben werden. Als vorteilhaft erweist sich ein leicht welliges Profil der neuen Bodendecke. Auf die Möglichkeit des späteren Mähens ist zu achten. Bei der Anlage von dieser Maßnahme ist eine Vorbelastung mit Altlasten auszuschließen. Um sicher zu gehen, können Bodenproben erforderlich sein. Der abgetragene Bereich kann im Wechsel mit einem Regiosaatgut eingesät werden bzw. der Selbstbegrünung überlassen werden.

Umstellung des Mähregimes

Als Minimalanforderungen an ein naturschutzorientiertes Mähregime sind zu nennen:

- Kein beidseitiges, sondern einseitiges Mähen. Mindestabstand 2 Wochen
- Wenn möglich noch innerhalb eines einseitigen Wegrandes differenziert, d.h. nur den für den Ausweichverkehr relevanten Teil früh im Jahr mähen.
- Mähen nicht vor dem 15. Juli (Ausnahme: die ohnehin regelmäßig überfahrenen Bankettbereiche)
- Einstellung des Mähwerkes auf mindestens 10 cm Schnitthöhe
- Belassen von jährlich 10 % Brache

Als optimales Pflegeregime ist zusätzlich anzusehen:

- Zweimalige Mahd pro Jahr zwecks Aushagerung
- Abfuhr des Mähgutes zwecks Aushagerung
- Nachsaat mit hochwertigen Blümmischungen (Regio-Saatgut) oder Heublumensaat

Anpflanzung von Hecken aus heimischem Pflanzgut

Auf mindestens 4 m breiten Streifen lohnt sich die Anpflanzung von Gehölzreihen, vornehmlich dichten Strauchhecken. Die Anpflanzung erfolgt auf 4-5 m breiten Grundstücken zweireihig im Zickzackverband, bei Flächen über 5 m Breite auch dreireihig im Zickzackverband, in beiden Fällen so, dass ein mind. 1 m breiter Staudensaum übrig bleibt. Es können sporadische Pflanzlücken eingeplant werden.

Ob Wildschutzzäune erforderlich sind, hängt von der lokal herrschenden Wildverbissgefahr ab.

Staudenpflanzung (Initialpflanzung)

Pflanzung von Wildstauden z.B. mit Margeriten, Wegwarte, Pimpinelle, Wiesensalbei, Wiesenglockenblume) am besten im Herbst.

Heranziehung fremd genutzter Wegränder

Lohnend ist die Rückholung der überackerten Wegränder im Zweifel v.a. dann, wenn die Breite des überackerten

Streifens und der restliche Vegetationsstreifen in der Summe mehr als 2,5 m ergibt.

Für die Aufwertung der überackerten Wegränder bietet sich v.a. die Einsaat von Wildblumenmischungen in das vorbereitete Saatbett an. Sicherung durch Pflöcke max. alle 10 m. Bei dem Setzen der Pflöcke ist das Schwengelrecht zu beachten, d.h. für den landwirtschaftlich tätigen Nachbarn ist ein 60 cm breiter Streifen von Baumpflanzung oder Zaunpfählen freizuhalten.



Finanzierung naturschutzfachlicher Wegrandpflege

Hinweise zur Behandlung von neuen Bankettbereichen

- Keine Andeckung mit Oberboden
 - Mahd anfangs 2 x pro Jahr
 - Bei Problemunkräutern kurz vor deren Blüte
 - Abtrag des Mähgutes ist sinnvoll
- Spontane Wiederbesiedlung statt Einsaat
- Selbstberasung spart nicht nur Zeit und Geld, sondern garantiert auch standortgemäße Entwicklung und Besiedlung mit Arten aus der Umgebung (auf Kontaktbiotope achten !)

„Heublumensaat“

- In Anlehnung an alte Verfahren.
- Mähgut aus Magerrasenbeständen wird auf dem neuen Standort ausgebracht, sofern dieser geeignet ist.

Die einmalige Wiederherstellung von Wegrändern ist mit Kosten verbunden. Auch die Pflege von Wegrändern ist immer mit Kosten verbunden. Der wichtigste Kostenfaktor sind Personal- und

Maschinenstunden. Verschiedene Förderprogramme kommen in Betracht, um die Wiederherstellung und dauerhafte Pflege von Wegrändern zu finanzieren.

Finanzierungsmöglichkeiten

Auf Bundesebene gibt es immer wieder verschiedene, befristete Förderprogramme, mit denen die Wiederherstellung und naturschutzfachliche Aufwertung von Wegrändern finanziert werden kann. Beispielsweise bietet die „Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ die Möglichkeit u.a. Wegränder in Orten und der freien Landschaft ökologisch aufzuwerten.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM)“ fördert beispielsweise mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit

einmaliger Aussaat. Teilweise bieten auch Landkreise Fördermöglichkeiten für die Finanzierung von Wegrand-Projekten an. Beispielsweise hat die Region Hannover eine „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der der Region Hannover“. Erdkundigen Sie sich bei Ihrem Landkreis, ob es entsprechende Fördermöglichkeiten gibt. Für viele Förderprogramme sind nur Kommunen und kommunale Zweckverbände antragsberechtigt, im Idealfall sind jedoch alle wichtigen Akteure bei der Planung und Umsetzung von Wegrand-Projekten beteiligt.

Die Webseite der Wegränder-Initiative (www.wegraender.de) informiert über aktuelle Förderprogramme.

Außerdem kann geprüft werden, ob es möglich ist, die Wiederherstellung und Pflege

von ökologisch aufgewerteten Wegrändern mit Ökopunkten zu vergüten. Ökopunkte können für die naturschutzrechtliche Kompensation von Infrastruktur- und Baumaßnahmen verwendet werden.

Eine andere Möglichkeit kann sein, lokal ansässige, größere Unternehmen als Sponsoren für Wegrand-Projekte zu gewinnen.

Entsorgung des Mähguts

Auch die Entsorgung des Mähguts ist mit Kosten verbunden, daher sollte bei der Entwicklung von Wegrandkonzepten schon nach einer Verwertungsmöglichkeit des Mähguts gesucht werden. Beispielsweise kann das Mähgut in einer Biogasanlage verwertet werden.

Herausgeber

Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V.
Stiftung Kulturlandpflege

Redaktionell verantwortlich

Dr. Nataly Jürges
Björn Rohloff

Satz & Layout

Christian Podlewski

Bildnachweise

GeKomm

S. 3, r.; S. 6; S. 10; S. 13, l.

Wiebke Molsen

S. 18-19

Pixabay, WFranz

S. 4

Björn Rohloff

S. 3, l.; S. 4-5; S. 9; S. 11; S. 13, r.;
S. 14-15; S. 20 l.; ; S. 20 r.

Claas Steinhauer

S. 16-17;



Stiftung Kulturlandpflege

Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover

Tel +49 511 36704 41

info@stiftungskulturlandpflege.de



Landvolk Niedersachsen

Landesbauernverband e.V.

gemeinsam stark...

Landvolk Niedersachsen -
Landesbauernverband e.V.

Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover

Tel +49 511 36704 0

info@landvolk.org

Mehr Informationen und aktuelle Termine: www.wegraender.de

